

29. VII. 1917

(Die Gehaltsbewegung der Beamten der Ganzschen Fabrik.) Dank dem Entgegenkommen der amtlichen Stellen und der eifrigen Unterstützung durch den Landesverband der Privatbeamten ist die seit Monaten geführte Gehaltsbewegung des Beamtenkörpers der Ganzschen Fabrik zu einem gedeihlichen Abschluß gelangt. Die vom Honvöbministerium ins Leben gerufene Klagekommission für Privatbeamte hat als erste Angelegenheit die der Ganzschen Beamten verhandelt und unter Vorsitz des Generalmajors Josef Schmann und auf Grund eines vom Verband unterbreiteten Elaborats einen Bescheid gefällt, dem prinzipielle Bedeutung innewohnt. So wird die Familienzulage der Beamten erhöht, bleibt jedoch nicht auf die Kinder beschränkt, sondern wird auch auf Verwandte erstreckt. Die Arbeitszeit wird mit acht Stunden täglich bemessen und die Entlohnung der Ueberstunden verbessert. Die Berechnung der Lenerungszulage, die eine namhafte Steigerung erfährt, hat von jetzt an nach dem Gesamtbetrag von Gehalt, Quartiergeld und bisherigen Zulagen zu erfolgen. Bei einem monatlichen Gesamteinkommen von 500 k beträgt auf dieser Grundlage der neue Lenerungsbeitrag 200 k. Der Beamtenkörper hat die Entscheidung mit großer Befriedigung aufgenommen. Die Angelegenheit der weiblichen Beamten konnte, da diese nicht unter Militärkontrolle stehen, in diesem Zusammenhange nicht, sondern wird besonders betrieben werden.